



# Turn- und Sportverein „Moselfeuer“ Lehmen e.V.

Mitglied des DSB, Sportbund Rheinland e.V. und der einzelnen Fachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden

Fußball - Turnen - Tanzsport - Leichtathletik - Gymnastik - Volleyball

## Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen

### Organisation des Betriebs:

1. Die Beschilderungen am Sportgelände sind zu beachten.
2. Bring- und Abholzone für die Eltern sind ausschließlich die Parkplätze vor dem Sportplatz.
3. Alle Teilnehmer der Übungsstunde müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Der Eingang zum Sportplatz ist entsprechend ausgeschildert. Ein Desinfektionsspender ist dort aufgestellt.
4. Eine Toilette wird geöffnet und vom Sportverein mit Toilettenpapier, Handwaschseife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet. Die Eingangstür zur Toilette muss geöffnet bleiben. Maximal eine Person darf sich in der Toilette aufhalten. Nach Benutzung der Toilette muss diese gründlich durch den Toilettenbesucher selbst desinfiziert werden.
5. Das Verlassen des Sportplatzes erfolgt über den dafür vorgesehenen Ausgang. Der Ausgang wird ebenfalls gekennzeichnet.
6. Ebenfalls bitten wir um Beachtung von weiteren am Eingangsbereich angebrachte Hinweisschilder zu geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

### Trainingsbetrieb:

1. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.
2. Es ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter vor und auf der gesamten Sportanlage zu achten.
3. Eine Anwesenheitsliste zwecks Nachverfolgung ist vom jeweiligen Übungsleiter pro Training zu führen und aufzubewahren. In regelmäßigen Abständen von 4 Wochen werden diese Listen dann vernichtet.



# Turn- und Sportverein „Moselfeuer“ Lehmen e.V.

Mitglied des DSB, Sportbund Rheinland e.V. und der einzelnen Fachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden

Fußball - Turnen - Tanzsport - Leichtathletik - Gymnastik - Volleyball

4. Jeder Sportler (m/w), der am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte, hat einmalig eine unterschriebene Unbedenklichkeitserklärung über den Gesundheitszustand beim Übungsleiter abzugeben. Sollte diese Erklärung nicht vorliegen, darf die Person nicht am Training teilnehmen.
5. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
6. Eine Wechselzeit von mindestens 5 Minuten zwischen Kommen und Gehen der Trainingsgruppen ist einzuplanen.
7. Für die Einhaltung dieser Regelungen ist der/die jeweilige Übungsleiter/in vor Ort verantwortlich.
8. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.